

17.Juni 2003

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.06.2003
Ltg.-17/V-1/26-2003
— Ausschuss

der Abgeordneten Hensler, Vladyka und Adensamer

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,
LT-17/V-1

betreffend **Valorisierung des Pflegegeldes**

Der Bund und die Länder gewähren anspruchsberechtigten Personen auf der Grundlage der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen Pflegegeld.

Die Höhe des Pflegegeldes ist seit 1996 unverändert.

Im gleichen Zeitraum sind die Kosten in den stationären Einrichtungen und für ambulante Pflege um ca. 13 % gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die ohnehin seit jeher bestehende Differenz zwischen dem geringeren Pflegegeld und den Kosten der Pflege jährlich größer wird und damit die Belastung für die Pflegebedürftigen ständig steigt.

Auf Bundesebene wurde das Bundespflegegeld seit 1996 nicht mehr valorisiert. eine Valorisierung erscheint auf Grund des vorgesagten gerechtfertigt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Valorisierung des Pflegegeldes einzusetzen.“